

Was ist Unterstütztes Wohnen (UWO)?

Unterstütztes Wohnen ist eine Hilfe für Menschen mit Behinderung, die es den Menschen ermöglicht nach eigenen Vorstellungen zu Wohnen.

Sie richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger mit einer Beeinträchtigung, die in eine eigene Wohnung ziehen (aus Einrichtung oder Elternhaus) oder schon in einer eigenen Wohnung leben und Unterstützung zur Vermeidung einer stationären Maßnahme benötigen.

Dabei werden eigene Bedürfnisse und die Eigeninitiative berücksichtigt, um vorhandene Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erhalten oder positiv zu beeinflussen.

Die Art und Schwere der Beeinträchtigungen ist nicht von Bedeutung.

Unterstütztes Wohnen ist demnach die Möglichkeit

- an dem Ort zu leben, an dem Sie möchten
- in der Art und Weise zu leben, wie Sie leben möchten
- und (falls erwünscht) mit der oder den Personen zusammen zu leben, mit denen Sie möchten

Im Jahre 2001 startete die Brücke Südwestfalen mit dem Unterstützten Wohnen, genannt „UWO“.

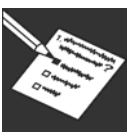
Zu Beginn wurden 5 Menschen mit Behinderungen in ihren eigenen Wohnungen betreut. Mittlerweile wohnen 30 Personen mit Unterstützung der Brücke Südwestfalen in ihrem selbst gewählten persönlichen Umfeld.

Wie komme ich ins Unterstützte Wohnen?

Um ins Unterstützte Wohnen zu kommen muss ein Antrag auf Ambulant Betreutes Wohnen gestellt werden.

Hierbei hilft eine Fachkraft der Brücke Südwestfalen. Der Antrag umfasst eine Individuelle Hilfeplanung und einen Sozialhilfeantrag.

Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine Leistung der Eingliederungshilfe gemäß des SGB (Sozialgesetzbuch) XII und wird vom überörtlichen Sozialhilfeträger (dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe) finanziert. Anspruch auf diese Leistung hat nur derjenige, der die Unterstützung nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Die Einkommensgrenze wird gebildet aus dem Grundbetrag des zweifachen Eckregelsatzes (z. Zt. 690 €/West).



Das Hilfeplanverfahren

Nachdem der Antrag gestellt wurde, kommt eine Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem/der Hilfeplaner/in des Landschaftsverbandes und anderen Fachleuten. Es können ein bis zwei Personen zu dem Gespräch mitgenommen werden, wie zum Beispiel Angehörige oder gesetzliche Betreuer.

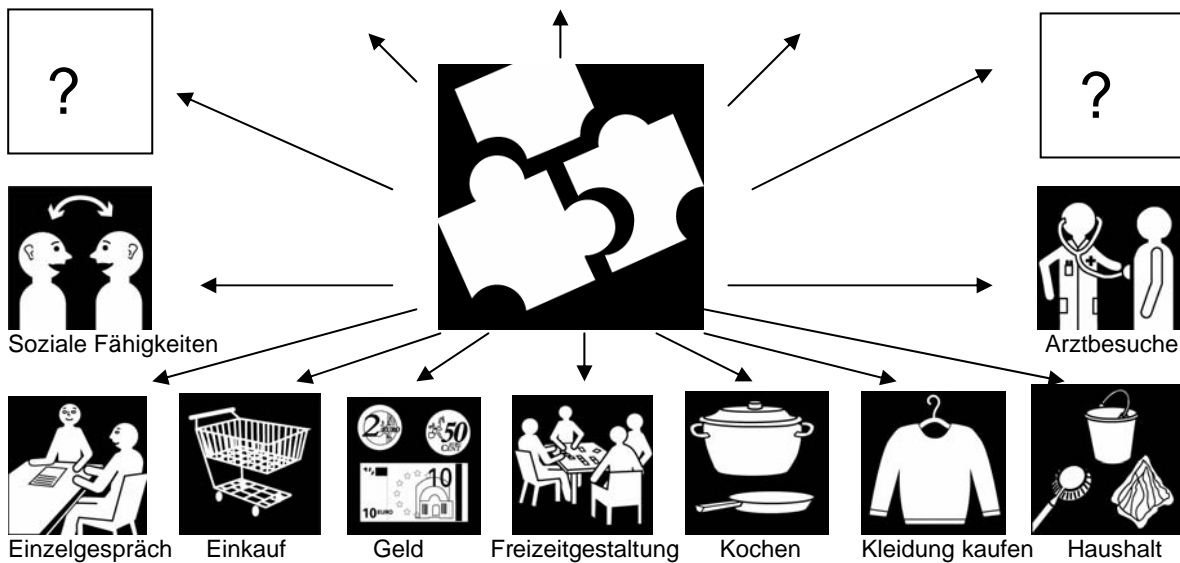
Nach dem Gespräch werden über die Art und den Umfang der Hilfe entschieden.

Ein Bezugsmitarbeiter oder eine Bezugsmitarbeiterin der Brücke Südwestfalen entwickelt nun gemeinsam mit dem zukünftigen Klienten bzw. der zukünftigen Klientin einen Hilfeplan.



Die Unterstützung

Ausgehend von dem Hilfeplan kann die Hilfe durch den Bezugsmitarbeiter verschiedene Lebensbereiche umfassen:



und verschiedene Formen annehmen, wie z.B. Begleitung, Mithilfe, Anleitung, Übung, Beratung und Erinnerung durch:



Hausbesuch



Gruppenangebot



Telefonieren

Das Freizeit- und Bildungsangebote

Die Brücke Südwestfalen bietet für deren Klienten im Unterstützten Wohnen ein umfangreiches Angebot zur Gestaltung der freien Zeit.



Zum regelmäßigen Angebot zählen zum Beispiel Kochen und Kegeln.



Einmal im Monat trifft sich auch die Gruppe Teilhabe, in der aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen besprochen werden.



Weitere Angebote sind Wanderungen, Grillfeste, Ausflüge und Stammtisch.

Jeder im Unterstützten Wohnen kann mitbestimmen, was gemacht werden soll.

UWO bei Menschen mit einem hohem Unterstützungsbedarf

Die Brücke Südwestfalen möchte für alle Menschen mit Behinderungen eine alternative Möglichkeit zu einer stationären Einrichtung bieten, denn Menschen sollten unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf die gleiche Möglichkeit in Bezug auf Wahlmöglichkeiten ihrer Lebens- und Wohnsituation haben (vgl. GG Art. 3, Abs. 3: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.).

Für die Betreuung der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf reichen die auf der Grundlage des SGB XII finanzierten Fachleistungsstunden alleine meistens kaum aus um eine angemessene Leistung zu erbringen. Da bei diesem Personenkreis in der Regel auch eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI vorliegt zieht die Brücke Südwestfalen daraus sich ergebende Leistungsansprüche heran, um für jeden einzelnen ein auf ihn zugeschnittenes Wohnkonzept außerhalb von (teil)stationären Einrichtungen anbieten zu können, das dem Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Hierdurch wird neben den Fachleistungsstunden des Betreuten Wohnens, die durch pädagogische Fachkräfte ausgeführt werden, weitere Hilfen, wie Pflege und/oder Assistenz durch Pflegekräfte und Persönlichen Assistenten erbracht.